

Schwanger vor Dienstantritt

Beitrag von „WillG“ vom 9. Juni 2025 13:40

Zitat von Flupp

Ob es Situationen gibt, so dass wegen Schwangerschaft eine Ernennung nicht erfolgt?

Keine Ahnung, der Teufel ist ein Eichhörnchen:

(Wegen BV kein Zutritt zur Schule, keine Übergabe der Ernennungsurkunde, wegen der Umstände längere Zeit draußen, ...)

An so eine Konstellation habe ich auch denken müssen. Also nicht, dass die Ernennung nicht verweigert wird, weil man keine Schwangere einstellen möchte, sondern ohne jeden bösen Willen aufgrund einer Verkettung von Formalismen, wie sie hier darstellt werden. Durchaus ein wenig konstruiert, aber wenn man den öffentlichen Dienst kennt, weiß man, dass sowas nicht völlig ausgeschlossen ist.

Sicherlich gibt es selbst bei so einer Verkettung schlechter Umstände immer Möglichkeiten. Die Veedigung muss nicht im Schulgebäude geschehen etc., aber wenn es sich vermeiden lässt, würde ich mich nicht darauf einlassen und die Schwangerschaft erst danach verkünden.